

Anton L a r g i a d è r, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innocenz III. bis Martin V. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum, Zürich 1963, Schulthess & Co. AG., XII u. 318 S., 3 Tafeln. — Bekanntlich werden seit 1955 im Rahmen des von F. Bartoloni ins Leben gerufenen „Censimento“ in einer Reihe von Ländern Europas alle im Original erhaltenen Papsturkunden der Jahre 1198—1417 inventarisiert. Largiadèr geht erfreulicherweise über diese Zielsetzung noch hinaus, indem er auch die Kopialüberlieferung erfaßt. Das Staatsarchiv Zürich bietet 104 Originale und 83 Stücke kopialer Überlieferung. Schon dieses Zahlenverhältnis gibt eine Vorstellung davon, welche Massen von Papsturkunden auch nach dem Abschluß des „Censimento Bartoloni“ der Wissenschaft unbekannt bleiben werden. — Kernstück des Buches sind die ausführlichen Regesten von 187 Urkunden; in einem Anhang sind 16 Stücke veröffentlicht, die bisher nur in älteren oder schwer zugänglichen Drucken ediert waren. Es folgen noch ein Abschnitt über die Urkundempfeänger und ihre Archive, ein Initien- und Explicit-Register, eine Liste der in der Sanctio verwendeten Ausdrücke (*concessio*, *confirmatio* usw.), ein Orts- und Personenregister und schließlich ein Sachregister. Darüber hinaus gibt der Vf. auf S. 1—86 seines Buches (mit reicher Bibliographie) geradezu eine Papsturkundenlehre, zwar hauptsächlich auf Grund der von ihm untersuchten Züricher Stücke, aber durch die Weite des Gesichtskreises und das Ausmaß der herangezogenen Literatur von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung.

H. M. S.

Raffaello M o r g h e n, Ricerche sulla formazione del registro di Gregorio VII, Annali di storia del diritto 3/4 (1959/60) 35—63, kommt nach eingehender Analyse des Registers, insbesondere des Dictatus papae, zu folgenden Schlüssen: Das Register (Vat. 2) ist nicht ein gewöhnliches päpstliches Kanzleiregister, sondern ein Spezialregister für den persönlichen Gebrauch Gregors VII. Es ist unter seiner Aufsicht zusammengestellt von seinen intimsten Mitarbeitern und richtungweisend für seinen Kampf um die Freiheit der Kirche, z. T. auf älteren Traditionen beruhend, z. T. neue Rechtsansprüche schaffend. Es entstand nach der Krise in den ersten Monaten des Jahres 1076.

F. W.

Anton H a i d a c h e r, Beiträge zur Kenntnis der verlorenen Registerbände Innocenz' III. Die Jahrgänge 3—4 und 17—19 der Hauptregisterreihe und die ursprüngliche Gestalt des Thronstreitregisters, Römische historische Mitteilungen 4 (1960/61) 37—62, macht mit einer wichtigen, erst von ihm in ihrer hohen Bedeutung erkannten Quelle bekannt, dem Indice 254 des Vatikanischen Archivs, der nichts anderes ist als ein um 1270 angelegtes Repertorium zu den päpstlichen Registern nach bestimmten Gesichtspunkten (Zinsverpflichtung, Schutzverhältnisse). Daraus lassen sich die im Titel genannten Registerjahrgänge wenigstens umrißhaft ihrem Umfang nach abschätzen. Auch ist es nunmehr völlig sicher, daß das RNI eine Fortsetzung erfahren hat; es zählte nach Ausweis des Ind. 254 mindestens 302 Stücke, also 107 mehr, als heute noch erhalten sind. Wahrscheinlich reichte es, wenn auch sporadischer geführt als früher, bis Mitte 1213, sicherlich bis Mitte 1211. Man kann den Vf. zu seiner Entdeckung und der sorgfältigen Auswertung nur beglückwünschen, denn bei der Bedeutung der päpstlichen Register wäre schon ein weniger bedeutender Fund willkommen gewesen.

H. E. M.

Walter H e i n e m e y e r, Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg, 2. Teil, Arch. für Dipl. 8 (1962) 68—146, setzt seine Untersuchungen (vgl. DA. 18, 569) für das 13. Jh. fort und entlarvt die Fälschertätigkeit des Propstes Dietrich.

H. E. M.